

Änderung Basler Übereinkommen, 11.3.2009

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir beraten, wie meine Vorredner ausgeführt haben, eine Adaptierung im sogenannten Basler Übereinkommen, legen damit Änderungen und Anpassungen von Abfalllisten fest, die jetzt unter anderem Altautos, Chromschrott, Teppichböden und andere Abfallarten umfassen.

Wir regeln damit, meine geschätzten Damen und Herren, grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen und deren umweltgerechte Entsorgung quasi möglichst nahe am Entstehungsort. Kontrolle und Minimierung der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle sind die Ziele des 1989 abgeschlossenen Übereinkommens. Insbesondere geht es um den Schutz von Entwicklungsländern vor Abfallimporten aus Industriestaaten.

Geschätzten Damen und Herren, auch wenn sich die Zahl der illegalen Abfallexporte durch die Regelung der Basler Konvention stark verringert hat, ist angesichts des Umfangs der international transportierten Güter eine lückenlose Überwachung der Grenzen unmöglich. Tatsache ist, dass ein Großteil der illegalen Abfallexporte in Entwicklungsländern in Afrika und in Asien landen, die über keine Kapazitäten und schon gar nicht über gesundheitsverträgliche Entsorgungstechnologien für die Behandlung derartiger Abfälle verfügen. Die Bilder von Menschen, die in Hinterhöfen ungeschützt diese hochgiftigen technischen Bauteile zerlegen, sind hinlänglich bekannt.

Meine Damen und Herren! Bei der Bekämpfung illegaler Abfalltransporte bleibt also immer noch eine Menge an Aufgaben zu erledigen, Stichwort Kontrollen, um das Ausfuhrverbot für gefährliche Abfälle konsequent durchzusetzen.

Aber auch jeder von uns und jeder Einzelne kann dazu beitragen, indem wir ressourcenschonender leben, das heißt, unseren persönlichen ökologischen Fußabdruck als KonsumentInnen in einem vernünftigen Rahmen halten.